



Geschäftsführung:
Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses des
Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL)**

am 09.11.2023 im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Daniel Kahler CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD	
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU	
Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou	CDU	
Ratsherr Michael Dregger	CDU	
Zweiter Stv. Bürgermeister Dirk Franke	SPD	
Ratsherr Lothar Hellwig	SPD	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	Vertreter für RH Bunge-Altenberg
Herr Bruno Sixtus Schwarz	FDP	Vertreter für Frau Klebeck
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für RH Karich
Herr Gülpasa Erdogan	CDU	
Herr Michael Kaulbach	SPD	
Herr Jochen Kliebisch	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter-Paul Marienfeld	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Margrit Schade	DIE LINKE.	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Ratsfrau Brunhilde Gromball FDP

Verwaltung:

Herr Marcus Müller
Herr Andreas Fritz
Frau Kristina Reuber

Schriftführung:

Frau Melanie Alheidt

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg	SPD
Ratsherr Lucas Karich	CDU
Frau Renate Klebeck	FDP

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des STL- Werksausschusses vom 11.05.2023

Die Niederschrift wird von den Mitgliedern des Werksausschusses genehmigt.

3. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2024 Vorlage: 205/2023

Der Werkleiter, Andreas Fritz, erläutert den Anwesenden die Gründe der Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren um 5,6 %, die überwiegend auf die Steigerung der Personalkosten zurückzuführen ist.

Weiter gibt er einen kurzen Einblick auf das Brennstoffemissionshandelsgesetz, das auch für die Beseitigung von Abfällen in Müllverbrennungsanlage je t CO₂ Abgaben vorsieht. Dies wird in den Folgejahren zu höheren Abfallgebühren führen. Um dies zu verhindern, wird vom Verband der thermischen Abfallverbrennungsanlagen unter Beteiligung weiterer Mitglieder des VKU ein Musterklageverfahren angestrebt. Auch der STL wird sich an diesem beteiligen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Auf Nachfrage kündigt er den Abfallentsorgungskalender 2024 für Anfang Dezember an. Die Gebührenübersichten für das Jahr 2024 sind nach der Zustimmung des Rates am 11.12.2023 erhältlich.

Anschließend empfehlen die Mitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2024 erlassen.

4. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2024 Vorlage: 206/2023

Der Werkleiter erläutert die Erhöhung von 3,9 Prozent, welche durch die tarifliche Lohnkostensteigerung sowie auf die zu erwartenden Kostensteigerungen im allgemeinen Kostenbereich zurückzuführen ist.

Außerdem weist er auf die Satzungsänderung im § 5 Absatz 3 hin. Aufgrund eines Beschlusses des Kammergerichts in Berlin wurde die für den Fußgängerverkehr auf Gehwegen von Schnee und Glätte freizuhaltenen Breite von 1,0 m auf 1,5 m verändert.

In Hinblick auf die Änderung des § 8 wird die Verdeutlichung des Anspruchs auf Erstattung positiv gesehen. Lediglich die Tatsache, dass die Erstattung weiterhin auf Antrag erfolgen soll, führt zu einer kurzen Diskussion.

Im Anschluss daran empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2024 erlassen.

**5. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2024
Vorlage: 207/2023**

Ohne Aussprache empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2024 erlassen.

**6. Wirtschaftsplan 2024 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
Vorlage: 208/2023**

Der Werkleiter fasst die wesentlichen Punkte des Wirtschaftsplanes 2024 zusammen und weist bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf hin, dass sich das Ergebnis unterjährig durch äußere Umstände (Z.B. Erhöhung der LKW-Maut, CO₂-Bepreisung, etc.) verschlechtern kann.

Er erläutert, dass der Betrieb ab 2024 zusätzlich die Aufgabe der Unterhaltung der Spielgeräte an Kindergärten und Schulen übernimmt. Eine entsprechende Dienstanweisung wird vorbereitet.

Auch den Wiederaufbauplan zur Flutkatastrophe hebt er hervor.

Im Hinblick auf den Investitionsplan erklärt er, dass in der Summe von 1.917 T€ auch Mittel für einen neuen Sperrmüllwagen enthalten sind, der aufgrund des Brandes im Juni ersetzt werden muss.

Ratsfrau Meyer gibt den Hinweis, dass die Brücke über die Lösenbacher Landstraße mit Planen verhängt ist, welche sehr tief hängen und dies eine mögliche Gefahr für die Autofahrer darstellt. Der Werkleiter verspricht, dem Hinweis nachzugehen und berichtet in diesem Zusammenhang, dass der STL einen Mitarbeiter gewinnen konnte, der im Fachgebiet „Brückenbau“ ausgebildet ist.

Anschließend empfehlen die Mitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2024 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 334 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 40.285 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 410 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2025 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

7.1.1. Informationen zum Einwegkunststofffondsgesetz

Der Werkleiter gibt einen kurzen Einblick auf das Einwegkunststofffondsgesetz, welches Mitte Mai 2023 in Kraft getreten ist. Ab dem 01. Januar 2024 müssen die Hersteller eine Einwegkunststoffabgabe zahlen, die erstmals im Jahr 2025 für das Jahr 2024 fällig wird. Die Mittel aus dem Einwegkunststofffonds werden ebenfalls erstmals im Jahr 2025 an die anspruchsberechtigten Städte und Gemeinden ausgezahlt. Eine Registrierung des Betriebes ist ab 2024 möglich.

7.2. Beantwortung von Anfragen

7.3. Anfragen

7.3.1. Fraktion Die Linke.: Umstellung Fuhrpark auf E-Fahrzeuge (Anfrage aus der Ratssitzung am 21.08.2023)

Der Werkleiter beantwortet die einzeln aufgelisteten Fragen der schriftlich vorliegenden Anfrage wie folgt:

Zum momentanen Zeitpunkt gibt es noch kein Konzept für Müll- und Großfahrzeuge. Allerdings wird bei jeder Neubeschaffung geprüft, welche Antriebsformen sinnvoll und umsetzbar sind. Bei den E-Fahrzeugen ist neben der Lüdenscheider Topographie auch zu beachten, dass Presswerk und Schüttung der Müllfahrzeuge angetrieben werden müssen, was Auswirkungen auf die Laufleistung hat.

Die Laufleistung der einzelnen Fahrzeuge beträgt durchschnittlich bei

- Müllfahrzeugen ca. 80 km pro Tag,

- Containerwagen ca. 200 km pro Tag,
- LKW bis 7,5 t ca. 50 km pro Tag und bei
- Kehrmaschinen ca. 30 km pro Tag.

Mittlerweile sind diverse Kleinfahrzeuge auf einen Elektroantrieb umgestellt worden und Ladestationen vorhanden.

Um alle Müllfahrzeuge gleichzeitig laden zu können, müssten 31 Ladestellen geschaffen werden. Dafür wäre laut Aussage der Stadtwerke ein eigener Trafo erforderlich. Hinzu kommen rund 40 weitere Fahrzeuge im Fuhrpark (30 Fahrzeuge bis 7,5 t, 10 PKW mit Dieselantrieb).

Der STL betreibt derzeit zwei Photovoltaikanlagen (Recyclinghof und Verwaltungsgebäude), eine weitere ist für 2024 geplant.

Für den Einsatz von Lastenrädern werden beim STL keine Einsatzmöglichkeiten gesehen, da überwiegend sperrige Waren zu transportieren sind.

Die Anschaffungspreise für Müllfahrzeuge mit Dieselantrieb liegen bei ca. 300 T€, mit Elektroantrieb bei ca. 700 T€ und bei Wasserstoffantrieb zwischen 800 – 1.000 T€.

Der Werkleiter weist darauf hin, dass sich die schweren LKW mit alternativen Antrieben immer noch in der Erprobungsphase befinden.

7.3.2. SPD-Fraktion: Mehr Grün auf Verkehrsinseln

Die als Tischvorlage ausgelegte schriftliche Anfrage beantwortet der Werkleiter wie folgt:

Der STL unterhält 145 befestigte Verkehrsinseln, die jeweils zweimal jährlich zu reinigen sind. Hinzu kommen rd. 39.000 m² Straßenbegleitgrün mit einer zweimal jährlichen Pflege durch Dritte. Die Pflege von Verkehrsinseln im Straßenverkehr durch Privatleute ist aufgrund der Arbeit im fließenden Verkehr problematisch. Daher kommen eher kleinere Flächen in Wohngebieten in Frage. Ca. 10 Verkehrsinseln werden von Firmen unterhalten, die im Gegenzug ihr Firmenschild gut sichtbar in den Flächen anbringen.

Der STL freut sich über jeden, der bereit ist, Flächen zu pflegen und zu unterhalten. Privatpersonen, Vereine, andere Gruppierungen können sich jederzeit an den Betrieb wenden.

In 2023 werden rund 110 T€ für die Unterhaltung von Grünflächen aufgewendet.

Ein Konzept für einzelne Verkehrsinseln gibt es nicht, aber im Rahmen des Wirtschaftsplanes berichtet der STL jährlich über seine Nachhaltigkeitsziele. Eines dieser Ziele ist die Verbesserung der natürlichen Lebensräume von Insekten durch die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grünflächen und die Umwandlung von Mäh- und Monogehölzflächen in insektenfreundliche Vegetationsflächen. Auch im Jahr 2024 soll diese Entwicklung fortgeführt werden. Die Maßnahmen werden zu Beginn des Jahres unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel festgelegt. Bisher lag der Fokus dabei eher auf bereits begrünte Flächen und nicht auf befestigte Flächen.

Die einmalige Herstellung mit Entfernung des Pflanzenwuchses, ggfs. Bodenaustausch und Neubepflanzung liegt, je nach Größe einer Verkehrsinsel, zwischen 5 und 10 T€. Im Vergleich zur Wiese steigt der Aufwand bei einer Bepflanzung trotz sorgfältiger Pflanzenauswahl deutlich.

Herr Marienfeld fragt in diesem Zusammenhang, ob die Bereiche pestizidfrei bearbeitet werden. Der Werkleiter gibt den Hinweis, dass Pestizide nicht eingesetzt werden dürfen.

gez. Daniel Kahler

Vorsitzender

gez. Melanie Alheidt

Schriftführerin